



STADT MEERBUSCH

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation

2016

aufgestellt am 30.09.2015

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr	3
2. Vergleiche mit Vorjahren	4
2.1. Gebührenentwicklung	4
2.2. Kosten	5
2.3. Allgemeinanteil	6
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter	6
3. Erläuterungen	7
3.1. Kosten	7
3.1.1. Personalkosten	7
3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten	7
3.1.2.2 Winterdienst	7
3.1.3. Innere Verrechnungen	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten	8
3.1.4.1 Abschreibungen	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	8
3.1.5. Interne Leistungsverrechnung	9
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit	9

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2016
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

Straßenreinigungsgebühren 2016

1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (Abs. 2) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2016</u>	+/-	<u>2015</u>
• Anliegerstraßen	1,76 €/m	(+0,16 €)	1,60 €/m
• Innerörtliche Straßen	5,11 €/m	(-0,80 €)	5,91 €/m
• Überörtliche Straßen	5,09 €/m	(-0,58 €)	5,67 €/m
• Fußgängerzonen	12,10 €/m	(+2,50 €)	9,60 €/m

Bei der Berechnung der Gebühren wird wie in den Vorjahren von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Auf Grund der Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW besteht die Pflicht, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von vier Jahren (bisher drei Jahre) vorzutragen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden. Für die bisher nicht vorgetragenen Ergebnisse der Betriebskostenabrechnung 2012 besteht in der Gebührenkalkulation 2016 letztmalig die Verpflichtung bzw. die Möglichkeit die verbleibenden Beträge vorzutragen. Das sind 50% des Ergebnisses bei den Anliegerstraßen (-12.054,70 €) und 50% bei den Fußgängerzonen (-1.032,59 €). Vom Betriebsergebnis 2013 wurde bei den Anliegerstraßen bisher nichts vorgetragen, so dass in diese Kalkulation 50% (-1.040,19 €) einfließen und in die Kalkulation 2017 die restlichen 50%. Ebenso ist es bei den Fußgängerzonen. Der Vortrag des Betriebsergebnisses 2013 in Höhe von 50% beläuft sich hier auf -754,74 €. Die verbleibenden 60% bei den Innerörtlichen Straßen werden in diese Kalkulation vorgetragen (-52.118,94 €). Bei den Überörtlichen Straßen verbleiben 50% für den Vortrag, die komplett einfließen (-15.462,37 €) Das Betriebsergebnis 2014 wird den Kalkulationen 2017 und 2018 vorgetragen. Die Vorträge der Unterdeckungen stellen sich bezogen auf die Straßenarten folgendermaßen dar:

	Anliegerstraßen	Innerörtl. Straßen	Überörtl. Straßen	Fußgängerzonen
Vortrag Ergebnis 2012	-12.054,70	0,00	0,00	-1.032,59
Vortrag Ergebnis 2013	-1.040,19	-52.118,94	-15.462,37	-754,74
Vortrag Ergebnis 2014	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-13.094,89 €	-52.118,94 €	-15.462,37 €	-1.787,33 €

(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

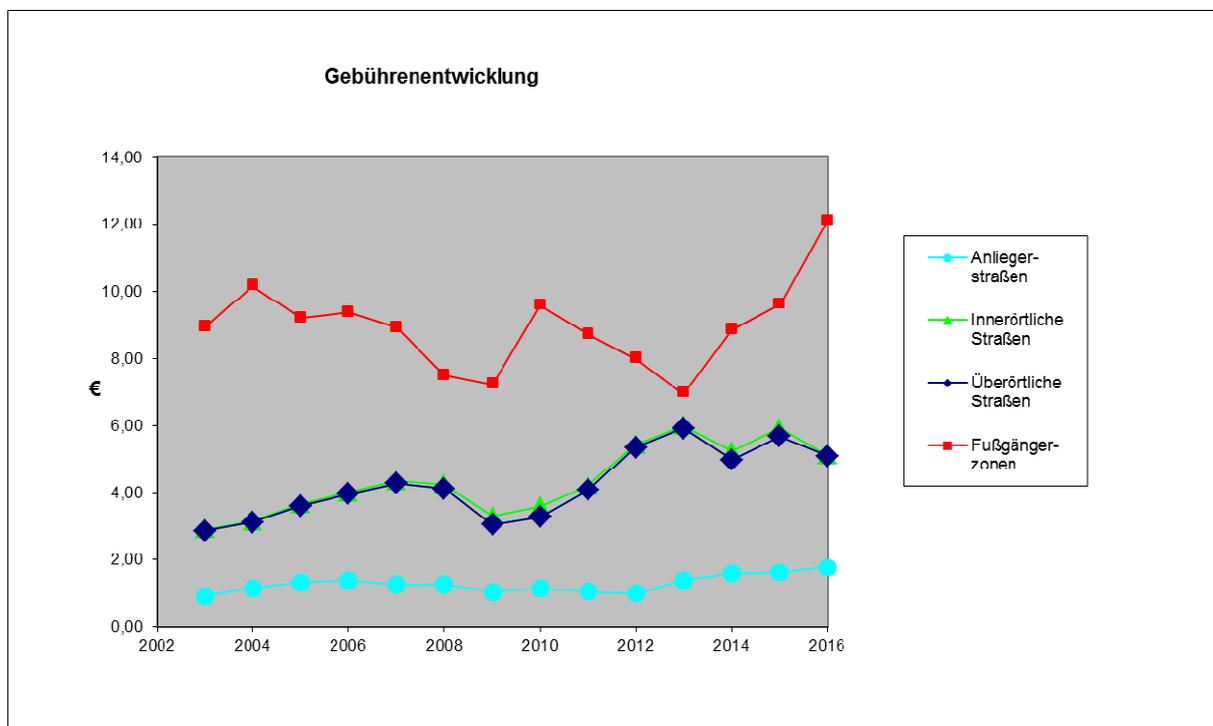
2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zu 2015 verändern sich die Gebühren 2016 bei allen Straßengruppen pro Veranlagungsmeter wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2016	1,76	5,11	5,09	12,10
2015	1,60	5,91	5,67	9,60
Differenz €	0,16	-0,80	-0,58	2,50

Aus dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre zu entnehmen:

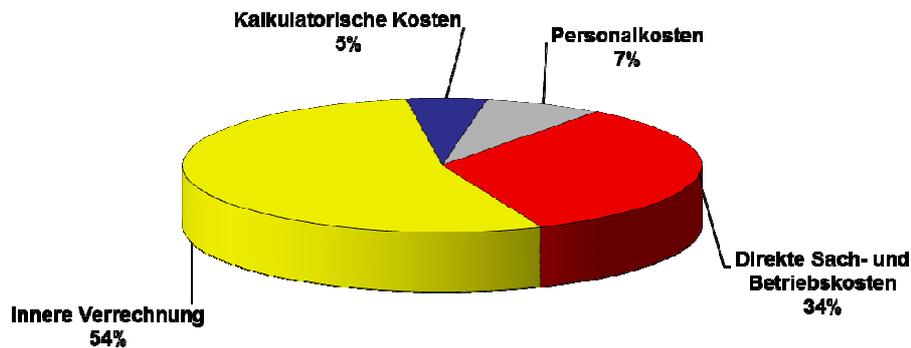


(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 865.550,82 € und sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation (926.165,69 €) um -60.614,87 € (-6,5%).

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Zusammensetzung der Kosten:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Inneren Verrechnungen“ und die „Direkten Sach- und Betriebskosten“, zu denen unter anderem die Kosten für das im Auftrag der Stadt tätige Unternehmen zählen.

Bei den folgenden Positionen liegen **Kostensteigerungen** vor:

- ◆ Personalkosten (14,5%) mit 8.146,00 €
- ◆ Direkte Sach- und Betriebskosten (0,9%) mit 2.550,00 €
- ◆ Innere Verrechnung (152,0%) mit 282.001,16 €

Unter Ziff. 3.1. ff. werden die Abweichungen analysiert.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten, d.h. nur die Kosten, die für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen	799.548,91 €
gegenüber 2015 sinken diese Kosten um	-25.836,75 € (-3,130%)

2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, der der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 19%. Er ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2016	geb.rel. Kosten	799.548,91 €	253.517,50 €	337.810,63 €	162.176,04 €	40.044,74 €
	Allgemeinanteil in %	19%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	155.513,37 €	5.070,35 €	70.940,23 €	48.652,81 €	30.849,98 €
2015	geb.rel. Kosten	825.385,66 €	229.562,59 €	377.922,65 €	177.772,74 €	40.127,68 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	164.172,38 €	4.591,25 €	79.363,76 €	53.331,82 €	26.885,55 €

Der Allgemeinanteil beträgt 155.513,37 € und sinkt damit gegenüber der Vorjahreskalkulation um -8.659,01 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke belaufen sich auf 238.210 m und sind gegenüber der Kalkulation von 2015 (233.060 m) um 5.150 m gestiegen. Für die Kalkulation 2016 wurden die Frontmeter mit Stand 02.09.15 zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Änderungen wurden entsprechend den Änderungen der gebührenrelevanten Kehrlängen hochgerechnet.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1. Kosten

3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	55.988,00 €	Kalkulation	64.134,00 €	Abweichung 14,5%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

In den Personalkosten sind die Aufwendungen für die

- ◆ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
 - ◆ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung
- enthalten.

Die Personalkosten für die Gebührenveranlagung und die Mitarbeiter des Baubetriebshofs werden über die "Innere Verrechnung" (s. Ziff. 3.1.3) verbucht.

Grundlage der Kalkulation sind die Angaben des Service Zentrale Dienste.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten

Kalkulation Vorj.	288.410,00 €	Kalkulation	290.960,00 €	Abweichung +0,9%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Kosten für

- ◆ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ◆ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ◆ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 2.550,00 € auf 290.960,00 €. Die Abweichung beträgt 0,9% (Erläuterung s. 3.1.2.1 ff.).

3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj.	210.050,00 €	Kalkulation	212.430,00 €	Abweichung +1,13%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-------------------

Die Kosten für die Straßenreinigung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 2.380,00 €.

Die Ursache ist eine Preissteigerung des Unternehmers.

(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung)

3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj.	62.600,00 €	Kalkulation	62.600,00 €	Abweichung 0,0%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Bei der Kalkulation der Winterdienstkosten wurden die Kosten für Streumittel und für den Streudienst durch den Unternehmer mit den Vorjahreswerten angesetzt. Darüber hinaus wurden auch die Kosten für Wartungen an den Winterdienstfahrzeugen, der Salzsilo- und der Soleanlage auf Vorjahresniveau eingeplant.

(siehe Anlage 4 – Winterdienst –)

3.1.3. Innere Verrechnungen

Kalkulation Vorj.	185.483,00 €	Kalkulation	467.484,16 €	Abweichung +152,0%
-------------------	--------------	-------------	--------------	--------------------

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden Leistungen, die von anderen Bereichen der Stadtverwaltung erbracht werden, dem Straßenreinigungsbetrieb in Rechnung gestellt. Die Verrechnungsbeträge werden von den Servicebereichen (SFi, SZD, SB11 und dem SIM) kalkuliert und entsprechend abgerechnet. Seit 2014 werden die Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten des SB11 nicht mehr im Wege der Internen Leistungsverrechnung (s. 3.1.5.) direkt in den Betriebsabrechnungsbogen der Straßenreinigung gebucht, sondern als Innere Verrechnung in Rechnung gestellt. Die Abweichung beträgt deshalb an dieser Stelle 282.001,16 €. Der Kalkulation des SB11 liegt das Ergebnis 2014 zugrunde, so dass unter Berücksichtigung der Werte der internen Leistungsverrechnung aus der Kalkulation 2015 die Inneren Verrechnungen tatsächlich um 70.441,23 € gesunken sind. Grund dafür sind die geringer kalkulierten Kosten des Winterdienstes.

(siehe Anlage 5 – Innere Verrechnungen)

3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	43.842,30 €	Kalkulation	42.972,66 €	Abweichung -2,0%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, die ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, die auch durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) in Rechnung.

Die kalkulatorischen Kosten werden ausgehend vom Betriebsergebnis 2014 prognostiziert. Dabei werden Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer im Kalkulationszeitraum abläuft und geplante Neubeschaffungen berücksichtigt.

3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	31.397,83 €	Kalkulation	32.116,02 €	Abweichung 2,3%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (das Wirtschaftsgut wurde nicht im Dezember des Vorjahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen sind gegenüber der Vorjahreskalkulation um 718,19 € auf 32.116,02 € gestiegen. Derartige Veränderung ergeben sich aus dem Wert der Beschaffungen früherer Jahre und des Kalkulationsjahres.

3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	12.444,47 €	Kalkulation	10.856,64 €	Abweichung -12,8%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet. Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Kreditverträge der Stadt Meerbusch und der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt, wird der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt.

Die Zinsen sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation um -1.587,83 € auf 10.856,64 €. Dieses liegt darin begründet, dass nicht alle geplanten Neuanschaffungen zu den für die Kalkulation 2015 angenommenen Preisen getätigt wurden. Die tatsächlichen Anschaffungswerte lagen i.d.R. unter den geplanten Preisen.

3.1.5. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation Vorj.	352.442,39 €	Kalkulation	0,00 €	Abweichung -100,0%
-------------------	--------------	-------------	--------	--------------------

Bis 2014 wurden die Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten des SB11 direkt mit dem Betrieb Straßenreinigung verrechnet und in dessen Betriebsabrechnungsbogen gebucht. Seitdem werden auch diese Kosten nun im Rahmen der Inneren Verrechnung (s. 3.1.3.) in Rechnung gestellt.

3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj.	164.172,38 €	Kalkulation	155.513,37 €	Abweichung -5,27%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-------------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat jährlich neu festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss. Seit dem erstmaligen Beschluss des Rates vom 15.12.2006 beträgt der Allgemeinanteil ca. 20 %.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muss nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und –einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muss lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte ist es sachlich geboten, in der Kalkulation 2016 von den gebührenfähigen Gesamtkosten einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 20 % abzusetzen.

Die Differenz zwischen der Vorjahreskalkulation und der Kalkulation für 2015 ergibt sich aus der Kostenreduzierung insgesamt.

Meerbusch, 30.09.2015

Hartl

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2016
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

Straßenreinigung

Kosten- und Erlösarten	Wirtschafts- ergebnis			mehr/weniger (-) als Vorjahr		Anteil an Gesamt- kosten in %	Gebühren- aufwand Insgesamt	Anlieger- straßen 1100	innerörtliche Straßen 1200	überörtliche Straßen 1300	Fußgänger- zonen 1400	Reinigung nicht geb.relevant 1800	Fahrzeuge/ Geräte 5000	Reinigung Fahrbahn 5801	Reinigung Radwege 5802	Reinigung von Hand 5803	Winter- dienst Fahrbahn 5901	Winter- dienst Radwege 5902	Winter- dienst von Hand 5903	Allgemeine Verwaltung 7000	
	2014	2015	2016	in €	in %																
	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation																		
I. Kosten																					
A Personalkosten	60.670,43	55.988,00	64.134,00	8.146,00	14,5%	7,4%															
B Direkte Sach- und Betriebskosten	251.496,35	288.410,00	290.960,00	2.550,00	0,9%	33,6%	212.440,00	87.790,00	80.310,00	40.550,00	3.790,00	15.820,00					12.500,00	35.000,00	2.500,00	12.700,00	
C Innere Verrechnung	472.608,16	185.483,00	467.484,16	282.001,16	152,0%	54,0%						16.904,99	5.671,14			257.978,58	41.996,31	16.580,51	32.221,63	96.131,00	
D Kalkulatorische Kosten	41.705,83	43.842,30	42.972,66	-869,64	-2,0%	5,0%							42.972,66								
E Interne Leistungsverrechnung	0,00	352.442,39	0,00	-352.442,39	-100,0%	0,0%															
Gesamtsumme Kosten vor Umlage	826.480,77	926.165,69	865.550,82	-60.614,87	-6,5%	100,0%	212.440,00	87.790,00	80.310,00	40.550,00	3.790,00	32.724,99	48.643,80			257.978,58	54.496,31	51.580,51	34.721,63	172.965,00	
Umlage Allgemeine Verwaltungskosten nach Kosten (7000)							53.054,35	21.924,50	20.056,46	10.126,88	946,51	8.172,68	12.148,21			64.427,06	13.609,80	12.881,61	8.671,31	-172.965,00	
Umlage Winterdienst von Hand nach Streulänge (5903)							43.392,94		29.990,79	13.402,15											
Umlage Winterdienst Radwege nach Streulänge (5902)							64.462,11	7.676,71	28.664,68	24.723,29	3.397,43								-64.462,12		
Umlage Winterdienst Fahrbahn nach Streulänge (5901)							63.746,32		44.057,92	19.688,40		4.359,79									
Umlage Straßenreinigung von Hand nach Stunden (5803)							309.775,79	114.357,56	114.816,82	43.630,39	36.971,02	12.629,85									
Umlage Straßenreinigung Radwege nach Kehrfläche (5802)																					
Umlage Straßenreinigung Fahrbahn nach wöchentl. Kehrfläche (5801)																					
Umlage Fahrzeuge und Geräte nach Kosten (5000)							52.677,40	21.768,73	19.913,96	10.054,93	939,78	8.114,60	-60.792,01								
G Umlage Vorkostenstellen							587.108,91	165.727,50	257.500,63	121.626,04	42.254,74	33.276,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtkosten nach Straßenarten							799.548,91	253.517,50	337.810,63	162.176,04	46.044,74	66.001,91									
II. Gebührenberechnung																					
Verteilungsfähige Kosten in %							81%	98%	79%	70%	33%										
Verteilungsfähige Kosten in €							644.035,54	248.447,15	266.870,40	113.523,23	15.194,76										
Vortrag des Betriebsergebnisses 2012							-13.087,29	-12.054,70	0,00	0,00	-1.032,59										
Vortrag des Betriebsergebnisses 2013							-69.376,24	-1.040,19	-52.118,94	-15.462,37	-754,74										
Vortrag des Betriebsergebnisses 2014							0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										
Umlagefähige Kosten in € unter Anrechnung des Betriebsergebnisses							726.499,07	261.542,04	318.989,34	128.985,60	16.982,09										
Veranlagungsmeter							238.210	149.023	62.443	25.341	1.403										
Gebühr pro Veranlagungsmeter							3,05	1,76	5,11	5,09	12,10										
III. Allgemeinanteil																					
Allgemeinanteil in %							19%	2%	21%	30%	67%										
Allgemeinanteil in €							155.513,37	5.070,35	70.940,23	48.652,81	30.849,98										

Personalkosten

Anlage 2 zur Gebührenkalkulation

A. Personalkosten						
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl Vers.	Anteil Straßenreinigung		A u f t e i l u n g a u f	
			in % * 1)	Ifd. Kosten in €	Beamte	Tarifbeschäftigte
1	050 XX XXXX	74.348,00	3,00%	2.230,44	2.230,44	
2	050 XX XXXX	78.210,00	3,00%	2.346,30		2.346,30
3	050 XX XXXX	59.821,00	5,00%	2.991,05	2.991,05	
4	050 XX XXXX	66.704,00	10,00%	6.670,40		6.670,40
5	050 XX XXXX	37.675,00	50,00%	18.837,50	18.837,50	
6	050 XX XXXX					
6	050 XX XXXX	60.160,00	20,00%	12.032,00		12.032,00
7	050 XX XXXX	39.907,00	25,00%	9.976,75	9.976,75	
Summe 2016		416.825,00		55.084,44	34.035,74	21.048,70
Gerundet		416.825,00		55.085,00	34.036,00	21.049,00

* 1) Die Personalkostenanteile wurden vom Fachbereich

B. Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen					
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt-Anteil in %	Rückstellungen		Rückstellungen insgesamt
			Pensions-rückstellungen	Beihilfe-rückstellungen	
1	050 XX XXXX	3,00%	1.000,50	212,07	1.212,57
2	050 XX XXXX	50,00%	2.824,50	551,00	3.375,50
3	050 XX XXXX	5,00%	698,80	106,60	805,40
4	050 XX XXXX	25,00%	3.095,50	559,75	3.655,25
(z.T. gerundet)			7.619,30	1.429,42	9.049,00

Summe A + B	64.134,00
--------------------	------------------

Unternehmerkosten für die Straßenreinigung

Kostenarten	Ergebnis		Kalkulation	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
	2014	2015	2016	in €	in %
1. Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer					
Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto	163.996,34	164.135,86	166.184,05	2.048,19	1,2%
Sondereinsätze	8.282,87	4.122,67	4.122,67	0,00	0,0%
Gutschrift	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
insgesamt	172.279,21	168.258,53	170.306,72	2.048,19	1,2%
2. Kosten der Radwegreinigung Unternehmer					
Radwegreinigung Unternehmerkosten	19.356,11	19.282,52	19.615,62	333,10	1,7%
Sondereinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
insgesamt	19.356,11	19.282,52	19.615,62	333,10	1,7%
3. Wildkrautbeseitigung Unternehmer	4.021,23	10.161,83	10.161,83	0,00	0,0%
4. Entsorgungskosten Straßenkehricht	18.729,34	12.342,05	12.342,05	0,00	0,0%
Straßenreinigungskosten insgesamt	214.385,89	210.044,93	212.426,22	2.381,29	1,1%
Straßenreinigungskosten gerundet	214.385,89	210.050,00	212.430,00	2.380,00	1,1%

Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -

Leistung	Wirtschafts- ergebnis 2014	Kalkulation 2015	Kalkulation 2016	mehr/weniger (-) als Vorjahr		Winterdienst Fahrbahn 5901	Winterdienst Radwege 5902	Winterdienst von Hand 5903	Verwaltung 7000
				in €	in %				
1. Streumittel	10.121,90	25.000,00	25.000,00	0,00	0,0%	12.500,00	10.000,00	2.500,00	
2. Streudienst Unternehmer	6.732,48	25.000,00	25.000,00	0,00	0,0%		25.000,00		
3. Wetterbericht	1.473,49	1.900,00	1.900,00	0,00	0,0%				1.900,00
4. Sonstiges		10.700,00	10.700,00	0,00	0,0%				10.700,00
Summe	18.327,87	62.600,00	62.600,00	0,00	0,0%	12.500,00	35.000,00	2.500,00	12.600,00

Innere Verrechnungen

Anlage 5
zur Gebührenkalkulation

	Innere Verechnungen	Wirtschafts- ergebnis		Kalkulation	mehr/weniger (-)	
		2014	2015	2016	in €	in %
1.	Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste					
	SZD Archiv	0,00			0,00	0,00%
	SZD TUIV, Telek., Printmedien	6.004,00	9.416,00	8.600,00	-816,00	-8,67%
	SZD Personalnebenkosten	3.211,00	6.656,00	8.339,00	1.683,00	25,29%
	SZD Archiv	1.793,00	2.027,00	2.027,00	0,00	0,00%
	Zwischensumme	11.008,00	18.099,00	18.966,00	867,00	4,79%
2.	Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen	78.898,00	65.452,00	65.452,00	0,00	0,00%
3.	Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien				0,00	0,00%
	Miete	2.436,00	3.335,00	2.420,00	-915,00	-27,44%
	Nebenkosten	1.500,00	2.823,00	1.700,00	-1.123,00	-39,78%
	Zwischensumme	3.936,00	6.158,00	4.120,00	-2.038,00	-33,10%
4.	Erstattung an SB 11 (Baubetriebshof)				0,00	0,00%
	Fahrzeugkosten	5.671,14	0,00	5.671,14	5.671,14	0,00%
	Rufbereitschaft	68.160,15	87.861,00	68.160,15	-19.700,85	-22,42%
	Pflege Straßenbegleitgrün		0,00	0,00	0,00	0,00%
	Allgemeinanteil (Z.B. Grünflächenpflege Wittenberger Str.21)	3.680,00	4.000,00	3.680,00	-320,00	-8,00%
	Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00	297.521,87		
	Zwischensumme	77.511,29	91.861,00	375.033,16	283.172,16	308,26%
5.	Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)	3.733,00	3.913,00	3.913,00	0,00	0,00%
	Summe (Kalkulationswert gerundet)	175.086,29	185.483,00	467.484,16	282.001,16	152,04%